

MEDIENKONFERENZ VOM 5. JANUAR 2011

Doris Bianchi, geschäftsführende Sekretärin SGB

Jahres-Medienkonferenz des SGB

Lebensrisiken gemeinschaftlich tragen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich auch im 2011 dafür einsetzen, dass die Sozialversicherungen den Erwerbslosen die nötige Stabilität bieten und ihnen ein anständiges Auskommen garantieren. Die Sozialversicherungen werden hierzulande zu Unrecht schlechtgeredet, als Fass ohne Boden abgekanzelt oder als Selbstbedienungsladen dargestellt. Dabei gehören die Sozialversicherungen zu den Stützen unserer Gesellschaft. Sie decken die elementaren Risiken unseres Lebens ab. Diese Risiken können nicht in Eigenregie aufgefangen werden. Die Selbstverantwortung stösst hier an ihre Grenzen. Die Folgen etwa des Todes eines Angehörigen, des Alters oder von Krankheit und Unfall müssen im Kollektiv abgedeckt werden. Die Solidarität erweist sich dabei als wichtiger Grundstein für eine umsichtige Vorsorge.

Das Risiko alt zu werden

Im Alter spitzt sich die soziale Ungleichheit zu. Das Bild der zufriedenen „Golden Boomers“, die das Pensionsalter finanziell sorglos geniessen, mag auf einige ehemals überdurchschnittlich gut verdienende und ausgebildete Personen zutreffen. Das Abbild der Realität ist es aber nicht. Einkommen und Vermögen der Schweizer AHV-RentnerInnen sind ausgesprochen ungleich verteilt. Das Einkommen der obersten 10 Prozent ist fast fünfmal höher als dasjenige der untersten 10 Prozent. Fakt ist auch, dass über 25 Prozent aller über 65-jährigen sehr stark der Armutsgefährdung ausgesetzt sind. Entbehren im Alter müssen insbesondere die über 130'000 einstigen „Gastarbeiter“ hinnehmen, die nun im AHV Alter sind. Das verfügbare Renteneinkommen ist häufig sehr gering, der Gesundheitszustand deutlich schlechter und letztlich auch die Lebenserwartung kürzer. Nach einem Leben voller Plackerei, kann nicht einmal der Lebensabend genossen werden.

Wer weiss, was das Leben kostet, weiss auch, dass unsere Renteneinkommen aus erster und zweiter Säule für Normalverdienende viel zu tief sind. Renteneinkommen zwischen knapp 3000 und gut 3500 Franken sind für tiefe und mittlere Einkommen in der Schweiz eine verbreitete Realität. Das reicht nicht für ein anständiges Leben.

Während die Ausgaben im Alter auch wegen der stetigen Zunahme der Gesundheits- und Pflegekosten wachsen, kann die Einnahmenseite dies nicht auffangen. Die Guthaben bei den Pensi-

onskassen haben an Stabilität verloren. Immerhin konnte dank unseres Referendums im letzten Jahr die Senkung des Umwandlungssatzes und so die Abwertung der Renten verhindert werden.

Die berufliche Vorsorge hat sich zu einem komplizierten und intransparenten Versicherungssystem entwickelt. Ein fettes Geschäft für Privatversicherungen und die Experten-Kaste, ein zu mageres Ergebnis für die Versicherten. Dieser Trend ist leider ungebrochen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen zur beruflichen Vorsorge im Rahmen der Strukturreform bedeuten einen erneuten Anstieg der Verwaltungskosten und die Schwächung der Sozialpartnerschaft. Die Vorschläge dienen in erster Linie den Revisionsgesellschaften und Pensionskassen-Experten. Diese erhalten zusätzliche Kompetenzen während der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat langsam aber sicher zum Feigenblatt mutiert. Die Verantwortung für die zweite Säule darf nicht an eine Versicherungskaste delegiert werden, sondern muss in den Händen der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber bleiben.

Laut unserer Bundesverfassung muss die Altersvorsorge eine „Fortsetzung der bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise“ ermöglichen. Dies kann nur erreicht werden, wenn künftig nach Einkommen differenzierte Leistungsziele für die Altersvorsorge herangezogen werden. Der SGB hat an seinem letztjährigen Kongress beschlossen, dass für monatliche Einkommen unter 5000 Franken eine Renten-Ersatzquote von 80 Prozent angestrebt werden muss. Während die bisher generell angestrebte Ersatzquote von 60 Prozent aus Sicht des SGB erst für monatliche Einkommen ab 7000 Franken angemessen ist.

Der SGB will die Rentenlücke bei unteren und mittleren Einkommen schliessen. Zu diesem Zweck haben wir an unserem Kongress das Modell „AHVplus“ lanciert. Das erfolgreiche Modell der AHV soll so ergänzt und ausgestaltet werden, dass alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer eine verfassungsmässig angemessene Rentenhöhe garantiert bekommen. Das neue Jahr wird der SGB nutzen, um das Modell weiter zu entwickeln. Ziel ist, dass die Frage der Rentenhöhe stärker im politischen Meinungsbildungsprozess verankert wird. Nach dem Scheitern der verfehlten 11. AHV Revision plant der Bundesrat 2012 eine tief greifende Reform der AHV. Für uns ist klar, dass dabei die Rentenhöhe aufs Tapet kommen muss.

Das Risiko zu verunfallen

Wer künftig einen Unfall erleidet, hat doppelt Pech. Pech natürlich, weil ihm ein Schicksalsschlag widerfährt. Pech, weil seine soziale Absicherung arg ins Wanken geraten ist. Die Unfallversicherung – eine solide Sozialversicherung – soll nach dem Willen der Privatversicherer ohne Not demontiert werden. Sie wollen damit Gewinne machen. Die Versicherten haben das Nachsehen: Mehr Kosten für weniger Leistungen.

Dank der tragfähigen Sozialpartnerschaft konnte diese unsägliche Revision des UVG im Nationalrat gebodigt werden. Der Ständerat wird in diesem Jahr entscheiden. Die mutwillige Demontage einer gut funktionierenden Sozialversicherung ist also noch nicht vom Tisch. Unsere Arbeit geht weiter.

Besondere Schwierigkeiten über die Runden zu kommen, werden künftig all jene Verunfallten haben, die unter organisch nicht erklärbaren Schmerzstörungen leiden, etwa Schleudertrauma-PatientInnen. Seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision ist der Rentenanspruch auch bei nachweislicher Arbeitsunfähigkeit gekappt worden. Neu sollen nach dem Willen des Nationalrats auch Renten, die vor dem Jahr 2008 bei solchen Diagnosen gesprochen wurden, aberkannt werden können. Der Gesetzgeber hat mit der IV Revision 6a ein legislatorisches Monster geschaffen. Erstens ist

die Rückwirkung problematisch, zweitens ist die Definition des Krankheitsbilds, das zur Renten-Aberkennung führt, sehr unklar. Dabei öffnet sich ein Tor, um Renten à Gusto zu kappen.

Bei der IV segelt der Bundesrat generell auf einem provokativen Konfliktkurs. Die Revision 6b wird, wenn sie gemäss Vernehmlassungsentwurf ins Parlament kommen sollte, das Rentenniveau mit einer absolut willkürlich ausgestalteten neuen Skala grundsätzlich auf den Kopf stellen. Ausgerechnet RentenbezügerInnen die noch teilweise im Arbeitsprozess sind, würden systematisch ihre Teilrenten gekappt. Die Invalidenversicherung droht auf Kosten der Kantone und Gemeinden zu einem Sozialhilfeproduzenten umgebaut zu werden. Entsprechend deutlich ist die Kritik seitens aller Behindertenverbände, der Kantone und der Städte. 2011 ist die entsprechende Botschaft zu erwarten.

Bundesrat Burkhalter ist gut beraten, wenn er seine Abbauturbos im Bundesamt für Sozialversicherungen nochmals über die Bücher gehen lässt und eine mehrheitsfähige und sozialpolitisch tragbare Revision 6b ausarbeiten lässt.

Das Risiko zu erkranken

Wer krank wird, muss in der Schweiz immer stärker in die eigene Tasche greifen. Nebst den hohen Krankenkassen-Prämien ist die Tendenz zu höherem Selbstbehalt unübersehbar. Der Spitalaufenthalt wird für jeden Erwachsenen neu 15 Franken Extra-Selbstbehalt kosten. Pflegebedürftige Patienten und Patientinnen müssen zusätzlich rund 20 Franken selber an die Pflegekosten bezahlen. Zudem hat der Bundesrat ein regelrechtes Streichkonzert bei der Mittel- und Gegenständeliste des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) veranstaltet. Davon sind nicht nur die Brillengläser betroffen, sondern zum Beispiel auch Materialien der Wundversorgung. Insbesondere die älteren Menschen werden mit beträchtlichen Zusatzausgaben konfrontiert sein. Höhere Selbstbehalte sind auch in den aktuellen Revisionsvorschlägen des KVG zu finden. Für den SGB sind Managed Care-Modelle, welche die Versicherten faktisch nur zu höheren Selbsthalten zwingen, inakzeptabel.

Eine langdauernde Krankheit, die zur Erwerbsunfähigkeit führt, ist ein Spiessrutenlauf mit der IV. Die Wiederentdeckung des altgedienten Grundsatzes „Eingliederung vor Rente“ gehört zur Symbolpolitik. Denn vielerorts steigt die Arbeitsbelastung in gesundheitsgefährdende Höhen: Die ständige Einsatzbereitschaft, Personalmangel und Kostendruck verlangen nach fitten „Overperformern“ am Arbeitsplatz. Kein Wunder, dass die Arbeitswelt kaum Platz für gesundheitlich angeschlagene Arbeitnehmerinnen und -nehmer lässt. Wie ein Hohn erscheint daher die Absicht des Nationalrats im Rahmen der IV Revision auf Goodwill-Basis für über 17'000 IV-RentnerInnen dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Für den SGB braucht es griffige Instrumente wie Beschäftigungsquoten. Unternehmen, die an die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden höchste Anforderungen stellen, können sich ihrer Verantwortung nicht entziehen und müssen auch für Leistungsschwächere sorgen.

Analog zum Ausländerrecht jagt sich auch in der Invalidenversicherung eine Revision nach der anderen. Bevor die bereits einschneidende 5. IV Revision zum Tragen gekommen ist, liegen mit den Revisionen 6a und 6b zwei Sparvorlagen auf dem Buckel der Behinderten vor. Vor allem das 2. Massnahmenpaket (IV Revision 6b) ist eine Revision mit der Abbruchbirne. Denn das vorgeschlagene neue Rentensystem will die ohnehin schon kleinen IV Renten drastisch senken.

Der Aktionismus bei der Invalidenversicherung ist verfehlt. Die Neurenten sind merklich gesunken – was letztlich zu vielen menschlichen Härtefällen geführt hat – und die Entschuldung ist aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer aufgegleist.

Letztlich bedient der Aktionismus bei der IV das neue Feindbild „Scheininvaliden“ und lässt die rechtsbürgerlichen Kräfte daraus Kapital schlagen. Damit werden die wahren Herausforderungen bei der IV ausgeblendet: Gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit Arbeitnehmende nicht krank werden oder bei gesundheitlichen Problemen ihre Arbeit behalten können.